Bekanntgabe

2 5. JAN. 2022

auf der Internetseite "www.eitorf.de" Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2022 ist fertiggestellt. Er liegt in der Zeit

vom 25.01.2022 bis zum 08.03.2022

mit seinen Anlagen während der Dienststunden in Zimmer 111 des Rathauses wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus (§§ 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen):

Montags bis Mittwochs	8.00 -	12.00 Uhr und
	14.00 -	15.30 Uhr
Donnerstags	8.00 -	12.00 Uhr und
	14.00 -	17.00 Uhr
Freitags	8.00 -	12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungsfrist endet am 08.02.2022

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeinde Eitorf, Rathaus, Markt 1, Zimmer 111, 53783 Eitorf, zu erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eitorf, den 24.01.2022

Der Bürgermeister

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom xx.xx.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf		47.485.392,00€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		47.469.144,00€
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		•
lfd. Verwaltungstätigkeit auf		41.460.782,00€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	and the second of the second of the second	
lfd. Verwaltungstätigkeit auf		42.172.665,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit		5.544.976,00€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit		12.955.890,00€
dom Cooperthaters day Fireshires and		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		46 760 505 00 6
der Finanzierungstätigkeit auf		16.768.535,00€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		9.237.104,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

7.410.914,00€

§З

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

7.862.800,00€

Eine Inan	spruchnahme	des	Eigenkapitals	soll nicht	erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

30.000.000,00€

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

374 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

624 v. H.

2. Gewerbesteuer

502 v. H.

§7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.

Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Eitorf, den 24.01.2022

Aufgestellt: Festgestellt:

Gez. Strack Gez. Viehof

Gez. Strack Gez. Viehof

Gemeindekämmerer Bürgermeister